

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 22. Mai 2015

Nummer 10

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 26. Mai 2015, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 14:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Das Bücher-(Ü)-Ei

Bad Tennstedt: Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft

Inspiziert und begeistert von unserer Aktion: „Blind Date mit einem Buch“ zum Jahresbeginn, wollten die Schüler der Klasse 9, der Novalis-Regelschule in Bad Tennstedt, auch Bücher als Klassenbibliothek entleihen. Das Lesen und vorstellen eines Buches steht im Deutschunterricht auf der Tagesordnung. So bereitete die Bibliothek der VG Bad Tennstedt gemeinsam mit der Deutschlehrerin Petra Schiel eine ähnliche Aktion vor, das „Bücher(Ü)Ei“. In der Bibliothek wurde auch an einer Ei-Attrappe gebastelt.



Verschiedene Jugendbücher mit unterschiedlichen Themen wurden mit Packpapier eingepackt und nummeriert. Wie beim originalen Überraschung-Ei, wissen die Schüler nun nicht, welches Buch sie entleihen und welches Thema sie bekommen. Statt Spannung, Spiel und Schokolade gibt es nun, Spannung, Fun und Abenteuer.

„Wir haben verschiedene Jugendthemen, wie z.B. Alkohol, Party, chatten, Zocken, Drogen, Schule schwänzen, Ausländerfeindlichkeit, Anabolika, Mobbing, Magersucht, Sex, Gewalt oder Neonazi ausgesucht“, so Bibliotheksleiterin Sandra Seidl. Mit diesen Themen können sich die Schüler eher identifizieren und lesen es lieber als die Klassiker der Weltliteratur. Auch die Hauptpersonen in den Geschichten sind so zwischen 14 – 17 Jahren alt. So wird etwas mehr Spaß am Lesen vermittelt und die Jugendlichen setzen sich mit dem Buch und der Thematik auseinander. Auch wird dann meist untereinander noch getauscht und weiter empfohlen. Bereits im Kurpark ließ die Schüler die Neugier nicht mehr los und die Bücher wurden ausgepackt. „Boah geil, ich habe genau das richtige Thema erwischt“, war von Tom zu hören. Sein Buch heißt: „Im Netz gewinn ich jeden Fight“. Die Auswertung der Bücher erfolgt dann im Deutschunterricht.

Die Mitarbeiter der Bibliothek wünschen viel Spaß mit den Überraschungsbüchern.

Geschichten reisen

Lesewandertag mit der Bibliothek

Bad Tennstedt, 05.05.2015

Das „Netzwerk Lesen“, eine Arbeitsgruppe aus Bibliotheken, dem Schulamt und des Kinderfreundlichen Landkreises erarbeitete in den vergangenen Monaten einen Angebotskatalog zum Projekt „Geschichten reisen“ für die Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis. Die Bad Tennstedter Stadtbibliothek erarbeitete, passend zum Konzept, einen Lesewandertag für Schulklassen.

Die AWO Dalton Gemeinschaftsschule in Kirchheilingen nutzte dieses Angebot, im Rahmen ihrer Lesewoche, die sie derzeit durchführen und kamen mit ihren Lehrerinnen nach Bad Tennstedt. In der Bibliothek als Treffpunkt ging die Wanderung los. Gut ausgerüstet mit Proviant und Picknickdecken ging es zur 1. Station, dem Fußballplatz. Hier wurde die Geschichte „Die Bolzplatzbande“ vorgelesen. Vom Platzwart bekamen wir auch einen Fußball und nachdem zwei Mannschaften gewählt waren, war der Ball heiß umkämpft und die Abwehr, sowie der Torwart mussten sich ins Zeug legen. Mit einem Unentschieden 0:0 ging es dann weiter zur „Reitanlage an der Winkelmühle“. Hier hatten wir von der Besitzerin, Frau Marion Henning, die Erlaubnis das Baumhaus zu nutzen. Jetzt ging es im Buch „Ponygeschichten“, um ein freches Pony, namens Schlumpf, sowie einen wilden Ritt und um ein Glückshufeisen. Die Pferde und Esel müssen die Möhren im Rucksack von Bibliothekarin Frau Seidl schon gerochen haben, denn die Kinder waren dicht umringt von Pferden und fütterten und streichelten. Schweren Herzens trennte man sich von dieser Vorlesestation und weiter ging es zur Bad Tennstedter Feuerwache. Hier erwartete die Kinder Herr Harald Hoberg und führte sie durch die Räumlichkeiten, erläuterte alle Einsatzwagen, zeigte Ausrüstung, gewonnene Pokale und stellte die Jugendfeuerwehr vor. Die Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“, die Frau Seidl herausgesucht hatte, sollte am kommenden Tag im Leseprojekt vorgestellt werden und so wollte man die Spannung noch nicht verraten. Aus Zeitgründen konnte man die 4. Lesestation, das Bad Tennstedter Museum „Fronveste“, bei der Ritter- und Prinzessinnengeschichten gelesen werden sollten nicht mehr absolvieren, aber wie die Kinder versicherten, möchte man gern wiederkommen.

Ein schöner Wandertag mit einem schönen Leseprojekt kombiniert. Für Juni hat sich dann die Grundschule „Sebastian Kneipp“ aus Bad Tennstedt für diesen Wandertag angemeldet.



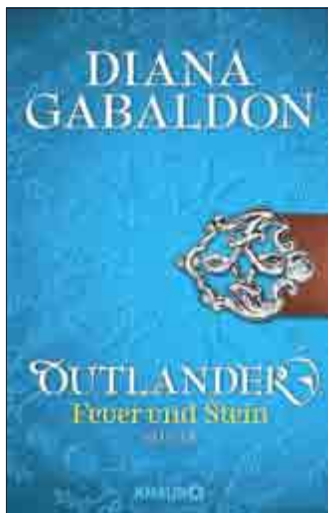
Bibliotheks-Tipp

Die Bibliothek empfiehlt zur Serie: „Outlander“ die Bände von Diana Gabaldon:

Der Welterfolg erstmals in ungekürzter Neuübersetzung Schottland 1946: Die englische Krankenschwester Claire Randall ist in den zweiten Flitterwochen, als sie neugierig einen alten Steinkreis betritt und darin auf einmal ohnmächtig wird. Als sie wieder zu sich kommt, befindet sie sich im Jahr 1743 – und ist von jetzt auf gleich eine Fremde, ein »Outlander«.

»Prall, üppig, lustvoll, kühn, historisch korrekt – und absolut süchtig machend!« **Berliner Zeitung**

»Packend und herzerwärmend! Dieser Roman erweckt Schottland und seine Geschichte auf einzigartige Weise zum Leben.«



Bücherzwerge



Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder und Reime erwarten Euch
am 04. Juni 2015

um 15.30 Uhr - „Haus des Gastes“,
Kurstraße 10, 99955 Bad Tennstedt

Tel. 03604 33904
1,00 € pro Familie



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

21/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen zum grundhaften Ausbau des Gehweges in der C.-A.-Just-Straße in Bad Tennstedt an die Firma Baugeschäft Dominik Kummer, Straße der Einheit 27, aus 99955 Bad Tennstedt zu vergeben.

22/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung
Los 1: Gerüstbauarbeiten Rathausturm
an die Firma **Gerüstbau Hohl GmbH, Ernst- Thälmann Str. 10, aus 99867 Gotha- Uelleben**, zu vergeben.

23/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung

Los 2: statisch- konstruktive Sanierung Turmschaft
an die Firma **DENKMALPLAN Gesellschaft für Bausanierung mbH, August - Bebel Str. 28, aus 99998 Körner**, zu vergeben.

24/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung

Los 3: Zimmerarbeiten Turmhaube
an die Firma **Zimmerei Jürgen Söllner, Netschkauer Straße 11, aus 07985 Elsterberg**, zu vergeben.

25/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung

Los 5: Fassade Turmschaft, Steinmetz- Putz- und Malerarbeiten
an die Firma **DENKMALPLAN Gesellschaft für Bausanierung mbH, August - Bebel Str. 28, aus 99998 Körner**, zu vergeben.

26/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung Los 6: Tischlerarbeiten

an die Firma **Glaserei Birnstiel GmbH, Am Bache 14, aus 998084 Erfurt-Hochheim**, zu vergeben.

27/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, die Leistung Los 7: Turmuhrenanlage

an die Firma **Turmuhren & Glocken Steffen Willing, Rinnweg 16, aus 99887 Gräfenhain**, zu vergeben.

28/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **18.000,00 €** für die Machbarkeitsstudie Rathaus Bad Tennstedt. Die Finanzierung ist abgesichert.

29/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **30.000,00 €** für die Mehrkosten an dem Anbau der Kindertagesstätte/Außenanlage (Haushaltsstelle 4641.9401). Die Finanzierung ist abgesichert.

30/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **2.600,00 €** für Dienstbezüge Beschäftigte (Haushaltsstelle 5800.4140) im Haushaltsjahr 2014. Die Finanzierung ist abgesichert.

31/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **9.000,00 €** für Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 9000.8100) im Haushaltsjahr 2014. Die Finanzierung ist abgesichert.

32/2015 vom 04.05.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Beschaffung eines TLF für die FFW. Bad Tennstedt im Zeitraum 2017/2018 zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunschen Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

28.06.	Herrn Bernd Dr. Becher	65. Geburtstag
20.06.	Frau Ilse Bernhardt	83. Geburtstag
19.06.	Frau Christel Bertuch	73. Geburtstag
01.06.	Herrn Michael Beylich	66. Geburtstag
22.06.	Herrn Günther Born	60. Geburtstag
18.06.	Frau Sigrid Born	71. Geburtstag
29.06.	Frau Elsbeth Brehme	87. Geburtstag
02.06.	Herrn Wolfgang Brinkel	74. Geburtstag
04.06.	Frau Marlene Büchner	73. Geburtstag
14.06.	Herrn Rudolf Clauder	67. Geburtstag
16.06.	Frau Anneliese Dinger	83. Geburtstag
28.06.	Herrn Petar Marinov Dzholov	69. Geburtstag
13.06.	Frau Gerda Ebenroth	79. Geburtstag
22.06.	Herrn Lorenz Ebhardt	76. Geburtstag
17.06.	Frau Edda Etzhold	76. Geburtstag
23.06.	Herrn Horst Fischer	63. Geburtstag

- 09.06. Herrn Wolfgang Friedrich
- 20.06. Herrn Manfred Gleißner
- 24.06. Frau Brigitta Grund
- 07.06. Herrn Werner Heinze
- 09.06. Frau Betty Heise
- 09.06. Frau Heide Lore Helbing
- 28.06. Herrn Klaus-Dieter Helbing
- 09.06. Frau Erika Herrnich
- 18.06. Frau Regina Heyder
- 26.06. Frau Margit Hoppe
- 19.06. Herrn Heinz Hübner
- 21.06. Frau Lieselotte Jaekel
- 28.06. Herrn Werner Jasch
- 16.06. Frau Hannelore Kaschig
- 03.06. Frau Ingeborg Knöpfel
- 27.06. Frau Uta Koch
- 24.06. Herrn Gerhard Kraus
- 13.06. Frau Waltraud Mäder
- 25.06. Herrn Detlef Müller
- 14.06. Herrn Roland Müller
- 13.06. Herrn Peter Muschketat
- 26.06. Frau Christine Pelekies
- 10.06. Frau Monika Pohl
- 27.06. Herrn Reinhard Richter
- 07.06. Frau Ingeborg Rommel
- 12.06. Frau Ilse Saalfeld
- 12.06. Frau Rosemarie Sander
- 17.06. Herrn Paul Scheit
- 29.06. Herrn Siegfried Schewe
- 14.06. Frau Ilona Schmidt
- 28.06. Herrn Helmut Schmidt
- 14.06. Herrn Manfred Seyfarth
- 15.06. Frau Gunda Skorupa
- 21.06. Frau Ursula Standar
- 17.06. Frau Edda Thon
- 23.06. Herrn Jürgen Tralau
- 23.06. Herrn Hans-Dieter Waage
- 03.06. Frau Gertraud Wachek
- 07.06. Herrn Arno Weber
- 14.06. Herrn Klaus Westphal
- 30.06. Frau Rosemarie Zawadzinski
- 14.06. Herrn Helmut Zimmer

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

- 18.06. Frau Käte Blume
- 11.06. Frau Leonore Fuchs
- 03.06. Herrn Werner Helbing
- 28.06. Frau Gertraude Heßland
- 02.06. Frau Marga Krämer
- 23.06. Herrn Harry Krupp
- 11.06. Frau Elke Kunze
- 12.06. Herrn Heinz Linke
- 27.06. Frau Anneliese Löhns
- 09.06. Herrn Gerald Möhrmann
- 10.06. Frau Helga Möhrmann
- 01.06. Herrn Fritz Pohl
- 08.06. Herrn Lothar Schmidt
- 02.06. Herrn Gerd Sennewald
- 27.06. Herrn Lothar Wolf
- 85. Geburtstag
- 86. Geburtstag
- 84. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag
- 64. Geburtstag
- 76. Geburtstag
- 93. Geburtstag
- 66. Geburtstag
- 67. Geburtstag
- 90. Geburtstag
- 71. Geburtstag
- 64. Geburtstag
- 74. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.
Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.
Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Blankenburg, den 22.05.2015

Sola
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

- 27.06. Herrn Jozsef Olah
- 22.06. Herrn Harald Sauer
- 30.06. Frau Sonja Zaschenbrecker
- 65. Geburtstag
- 60. Geburtstag
- 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

07.06.	Frau Nordrun Breitbarth	63. Geburtstag
24.06.	Frau Bärbel Müller	63. Geburtstag
30.06.	Herrn Johannes Ritt	61. Geburtstag
11.06.	Herrn Helmuth Steinecke	65. Geburtstag
06.06.	Herrn Wilfried Thomas	71. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Der Bruchstedter Carneval Verein sagt Danke!

In diesem Jahr stand der Bruchstedter Fasching unter dem Motto „Film, Funk und Fernsehen“. Als „Wetten Dass..?“ - Moderatoren Thomas Gottschalk und Michelle Hunziker führten Nico Sachweh und Jana Dressler mit lustigen Wetten, amüsanten Promi-Gästen und bunten Showeinlagen durch den Abend. So eroberten unsere kleinen Kinder mit ihrem Tanz als „Heidi und Peter“ die Herzen des Publikums. Das große Kinderballett zeigte in diesem Jahr erstmals einen Gardetanz. Die Frauentanzgruppe entführte das Publikum mit orientalischen Kostümen nach „Bollywood“. Unsere Helden vom Männerballett begeisterten mit einem tänzerischen Ausschnitt aus „Robin Hood“. Ein großes Dankeschön geht auch an die Damen von der Bruchstedter Frauensportgruppe für den spontanen und unter strengster Geheimhaltung einstudierten „Altersheim-Sketch“, über den alle herzlich lachen konnten.

Wie jedes Jahr bereicherten tolle Büttreden unser Programm. Wir bedanken uns bei Bernhard Breitbarth alias „Dr. Eckart von Hirschhausen“ sowie als „Security“ und bei Norman und Theresa Breitbarth aus Bad Tennstedt, die wie immer kreativ und passend zum Motto einige Dorfgeschichten zum Besten gaben.

Neben aktiven Mitwirkenden haben auch wieder viele fleißige Helfer und treue Sponsoren zum Gelingen der diesjährigen Faschingsveranstaltung beigetragen.

Wir bedanken uns herzlich bei:

- Agrar Bruchstedt GmbH
- Batzner Baustoffe GmbH, Bad Tennstedt
- Becker-Henrich Agrar, Bad Tennstedt
- Rechtsanwalt Normen Breitbarth, Bad Tennstedt
- Bäckerei Busch, Bad Tennstedt
- DAGU Steuerberatungsgesellschaft mbH, Gotha
- Silvio Deutsch Meisterbetrieb, Bad Tennstedt
- EDEKA aktiv markt Becker, Bad Tennstedt
- Tischlerei Karsten Filmann, Bad Tennstedt
- Fahrdienst Sven Gary, Bruchstedt
- GeAT AG, Erfurt
- Bäckerei Torsten Hellmund, Bad Tennstedt
- Tischlerei Patrick Müller, Bruchstedt
- Axel Neidt, Ergo Lebensversicherung AG, Bad Tennstedt
- Sparkasse Unstrut-Hainich, Bad Tennstedt
- Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Bad Tennstedt
- VR Bank Westthüringen eG, Bad Tennstedt
- Norbert Weiß, Reisebüro Steinbock-Tours und Fahrschule Albus, Bad Tennstedt
- Landwirtschaftsbetrieb Weiß GmbH, Haussömmern
- Weymann Technik GmbH, Bad Tennstedt
- Blumenladen Wicki, Kirchheilingen
- Jan Grossmann, Bruchstedt
- Sven Stange, Bruchstedt

Für das leibliche Wohl sorgte auch in diesem Jahr das Ausschankteam der Familie Marco Hoffmann aus Herbsleben.

Zum Kinderfasching hatten Groß und Klein wieder bei tollen Spielen und vielen Preisen ihren Spaß.

Dank der zahlreichen fleißigen Kuchenbäcker war für jeden Geschmack der passende Sonntagskuchen dabei!

Abschließend ein herzliches Dankeschön an unser tolles Publikum und alle Kinder, Eltern und Großeltern. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr mit vielen Überraschungen!
Bruchsch Helau!





3. Flohmarkt Bruchstedt

Der Sommer kommt...

Samstag, 06.06.2015
09.00 - 12.00 Uhr
in Bruchstedt
 (in der Heimatstube)

Kinderkleidung (Baby - Größe M)
 „Frühjahr + Sommer“

Spielzeug & Bücher

Der Erlös kommt zu 100 %
 den Kindern der
 Gemeinde Bruchstedt
 zu gute.

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haussömmern

05/2015 vom 05.05.2015
 Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.200,00 € für den Kostenanteil für Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen (Haushaltsstelle 4640.7181) im Haushaltsjahr 2014 zu.
 Die Finanzierung ist abgesichert.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

29.06.	Frau Waltraut Bank	82. Geburtstag
18.06.	Frau Annemarie Dreyße	74. Geburtstag
22.06.	Herrn Gunter Engelhardt	60. Geburtstag
14.06.	Frau Karin Kaufhold	69. Geburtstag
09.06.	Frau Edith Schwanengel	87. Geburtstag
26.06.	Herrn Karl-Heinz Waschtowitz	63. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

04/2015 vom 29.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.100,00 € für den Kostenanteil Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen (Haushaltsstelle 4640.7181) im Haushaltsjahr 2014 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

05/2015 vom 29.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.600,00 € für den Zuschuss Kinderbetreuung (Haushaltsstelle 4640.7180) im Haushaltsjahr 2014 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

06/2015 vom 29.04.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt der Vergabe der Bauleistung „Straßeninstandsetzung

- Kirchgasse,
- Hauptstraße 41,
- Platz der Einheit und
- Am Dorfanger, Bereich Kegelbahn“

an die Firma „HERZOG- Bau GmbH, Tiefbau-Straßenbau“, Am Marbach 10 aus 99869 Tüttleben, zu.

07/2015 vom 29.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe – Instandsetzung/Reparatur Straßen in Höhe von 32.500,00 € zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

08/2015 vom 29.04.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt der Vergabe der Bauleistung „Gehwegreparatur Bereich Bushaltestelle“ an die Firma „Pflaster & Natursteinarbeiten Wegebau René Eckart, Am Dorfanger 17 aus 99955 Hornsömmern“, zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

24.06.	Frau Veronika Barth	64. Geburtstag
07.06.	Frau Christa Blankenburg	66. Geburtstag
26.06.	Herrn Werner Gröger	67. Geburtstag
27.06.	Frau Anni Heising	87. Geburtstag
10.06.	Frau Adelheid Kunert	73. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

02.06.	Frau Dorothea Behner	69. Geburtstag
19.06.	Frau Ilse Bohn	83. Geburtstag
17.06.	Herrn Hans-Hermann Epstude	65. Geburtstag
22.06.	Frau Elfriede Exner	83. Geburtstag
24.06.	Frau Anita Gißke	78. Geburtstag
14.06.	Frau Anneliese Gräfe	78. Geburtstag
09.06.	Frau Magrit Krüger	74. Geburtstag
26.06.	Herrn Walter Marold	75. Geburtstag
30.06.	Herrn Achim Reinländer	60. Geburtstag
30.06.	Herrn Norbert Reinländer	60. Geburtstag
09.06.	Frau Erna Sandow	79. Geburtstag
18.06.	Frau Ria Schatz	72. Geburtstag
09.06.	Frau Angelika Schneegaß	64. Geburtstag
06.06.	Herrn Holger Waclawczyk	69. Geburtstag
02.06.	Frau Franziska Waclawczyk	65. Geburtstag
27.06.	Frau Helga Walter	82. Geburtstag
08.06.	Frau Annegret Zücker	60. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schwarzkopf
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Vandalismus am K2, dem Kneipp- und Kleinbahn Radweg

Schilder und Bäume sind Ziel sinnloser Beschädigung geworden !

Entlang des idyllischen K2, dem Kneipp- & Kleinbahn Radweg, zwischen dem Teilabschnitt Tottleben und Kleinwelsbach sind leider Randalierer am Werk.

Es herrscht geknickte Stimmung bei den Sponsoren und der Stiftung Landleben. Seit 8 Jahren werden am K2 Pflanzungen zum Baum des Jahres ausgeführt. Es werden jährlich drei Jahresbäume gepflanzt. Auch eine robuste Bank und eine Holzstandtafel mit Infoschildern gehören zum gesponserten Inventar. Diese Tradition wird Jahr für Jahr fortgesetzt. Leider sind nun nicht mehr alle Standtafeln vorhanden. Randalierer haben diese zum Teil verwüstet oder ganz verschwinden lassen. Sogar frisch gepflanzte Bäume werden ausgegraben und verschwinden. Vielleicht brauchte auch jemand Holz um den Wintervorrat aufzustocken und so wurde der K2 zum Selbstbedienungsladen und fünf Holzstandtafeln mit Schildern verschwanden. Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, Brennholz legal zu erwerben. Bäume kann man in verschiedenen Gärtnereien kaufen.

Wir sind schockiert. Der Schaden beläuft sich auf ca. 1.000 EURO. Bereits 2009 wurde eine gesponserte Holzbank geklaut. Auch Hinweisschilder wurden mit schwarzer Farbe besprüht.

Bei den Sponsoren sorgt solches Verhalten nur für Kopfschütteln. Ein Schaden für die Allgemeinheit durch die Dummheit einiger weniger. Stück für Stück wurde daran gearbeitet, dass der Weg attraktiver und komfortabler ausgebaut wurde, dass die Radfahrer und Wanderer freudig und komfortabel ihre Freizeit verbringen können.

Auch für Kinder ist dieser Weg ein Erlebnis. Anhand der Steckbriefe über die Bäume lernen sie die verschiedenen einheimischen Baumarten kennen. Leider ist dies nun nicht mehr möglich.

Die Stiftung Landleben möchte gern diese zerstörten bzw. verschwundenen Infoschilder ersetzen.

Hierfür sind wir aber auf Spenden angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn uns die Bürger hierbei unterstützen würden. Jede kleine Spende hilft!

Spendenkonto bei der SPK Unstrut Hainich / IBAN: DE02 8205 6060 1999 2497 27 / BIC: HELADEF1MUE - Motto, „K 2 Radweg“

Da es sich bei den beschädigten oder entwendeten Informationstafeln sowie den gestohlenen Bäumen um öffentliches Gemeingut handelt, hat die Stiftung Landleben Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Nun ermittelt die Polizei.

Für Beobachtungen, die zur Ermittlung der Täter bzw. des Täters führen, wären wir Ihnen sehr dankbar, jeder Hinweis kann helfen. Wir bitten daher unsere Bürger, auch in Zukunft um erhöhte Aufmerksamkeit. Wer hierzu Hinweise geben kann, möge bitte die Stiftung Landleben unter der Rufnummer 036043/720-40 oder die Polizei in Bad Langensalza anrufen.

Ein Aufruf an die Täter: „Wenn ihr schon dringend das Holz und die Einschlaghülsen braucht, dann gebt uns bitte wenigstens die Schilder wieder zurück!!!“.

Frank Baumgarten
im Namen der Stiftung Landleben



Pflanzung zum Baum des Jahres 2009 „Bergahorn“



Standtafeln mit Baumbeschreibung und Angaben zum Sponsor



Zerstörte Standtafeln

Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

- | | | |
|--------|----------------------|----------------|
| 16.06. | Frau Linda Freytag | 74. Geburtstag |
| 23.06. | Frau Margot Keil | 78. Geburtstag |
| 17.06. | Herrn Horst Kilian | 69. Geburtstag |
| 05.06. | Frau Martina Umbreit | 60. Geburtstag |

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Freytag **Atzrott**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt

geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Kutzleben, den 22.05.2015

Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

19.06.	Frau Lieselotte Biel	82. Geburtstag
20.06.	Herrn Heinz Bilke	80. Geburtstag
26.06.	Frau Ingeburg Bornberg	87. Geburtstag
19.06.	Frau Gisela Brauner	61. Geburtstag
05.06.	Frau Eva Gatzsche Lützensömmern	64. Geburtstag
27.06.	Frau Christa Grüning	83. Geburtstag
13.06.	Herrn Arnold Koch	74. Geburtstag
30.06.	Frau Christa Kollascheck	77. Geburtstag
21.06.	Frau Helga Saalfeld Lützensömmern	69. Geburtstag
04.06.	Frau Sabine Schaal	63. Geburtstag
18.06.	Frau Karin Schieke	65. Geburtstag
11.06.	Herrn Helmut Spangenberg Lützensömmern	75. Geburtstag
25.06.	Frau Martha Spangenberg Lützensömmern	79. Geburtstag
19.06.	Frau Marga Strickrodt	65. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schmidt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Mittelsömmern

03/2015 vom 07.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	320.100,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.100,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **53.300,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Mittelsömmern, den 20.04.2015

Gemeinde Mittelsömmern

Lutz Kalmus
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 03/2015 vom 07.04.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 15.04.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Mittelsömmern liegt in der Zeit vom 26.05.2015 bis 09.05.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Mittelsömmern, den 07.05.2015

Kalmus
Bürgermeister

04/2015 vom 07.04.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Verwendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 07.04.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass

auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen. Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mittelsömmern, den 22.05.2015

Kalmus

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

30.06.	Herrn Harald Friedrich	63. Geburtstag
23.06.	Frau Käte Hofmann	90. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kalmus

Bürgermeister

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

20.06.	Frau Rosemarie Braun	62. Geburtstag
21.06.	Frau Ulrike Ciupka	69. Geburtstag
29.06.	Herrn Dieter Häfner	64. Geburtstag
04.06.	Frau Dorothea Hühn	61. Geburtstag
06.06.	Herrn Volker Dr. Hühn	64. Geburtstag
22.06.	Herrn Bernd Illmann	63. Geburtstag
19.06.	Frau Irmgard Müller	75. Geburtstag
07.06.	Frau Grete Münkowitz	85. Geburtstag
26.06.	Herrn Wolfram Sell	62. Geburtstag
15.06.	Frau Waltraut Wetzell	88. Geburtstag
28.06.	Herrn Klaus-Dieter Wokun	60. Geburtstag
11.06.	Frau Christiana Wolf	71. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich

Bürgermeister

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Sundhäuser Carneval Verein e. V.

Der Sundhäuser Carneval Verein wählte neuen Vorstand

Ende März trafen sich die Mitglieder des SCV um die vergangene Session auszuwerten und einen neuen Vorstand zu wählen. Die Session 2014/15 war wieder sehr erfolgreich. Die 3 Veranstaltungen waren gut zum Teil sehr gut besucht und wir konnten mit unserem Programm die Zuschauer begeistern.

Höhepunkte waren wieder Auftritte unserer Tanzgruppen. Die kleine Garde überraschte mit ihrem kleinen Hauptmann schon die Narren am Anfang. Der Auftritt der Zirkus Kids mit einigen neuen Tänzern begeisterte das Publikum. Das es Ihnen viel Spaß gemacht hatte, zeigten und äußerten sie auch beim Kinderfasching. Vielen Dank an dieser Stelle an Andrea Fuchs und Christel Linke.

Vielen Dank auch an Katrin Winkler und Ina Wöhl, die mit viel Aufwand dafür sorgten, dass auch unsere mittlere Tanzgruppe wieder mit Ihrem Tanz begeistern konnte.

Der Auftritt der Jungen Lady's unter Leitung von Nancy Eckert brachte tolle Stimmung in den Saal und war eine tolle Idee. Ein gelungener Abschluss der Tanzdarbietungen gelang der Jugend mit ihren Variationen. Die Tanzdarbietungen umrahmten ein Programm das sehr abwechslungsreich war. Vielen Dank stellvertretend für alle Redner an Olaf Wöhl, Reinhard Hebig, Alex Meyer, Ronald Kaufmann, Marcel Klau und Christian Rädler. Vielen Dank gilt allen Mitwirkende, Unterstützern und Sponsoren.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde dann ein neuer Vorstand gewählt:

Präsident bleibt Dieter Hebler, die Vizepräsidenten sind Kai Hebig und Marcel Klau. Die neue Schriftführerin ist Nancy Eckert und unsere neue Schatzmeisterin ist Theresa Köhler. An dieser Stelle danken wir den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern (O. Wöhl, I. Wöhl, A. Meyer) für ihre langjährige Tätigkeit ganz herzlich. Unter der Führung des neuen Vorstandes wird nun auch gemeinsam mit der Pfingstgesellschaft ein neues Projekt in Angriff genommen. Der SCV hatte mit diesem Projekt beim Ideenwettbewerb der Stiftung „Landleben“ teilgenommen und dort einen Preis von 150€ gewonnen. Das Projekt besteht darin, das Dorfgemeinschaftshaus oder besser den Saal zu erhalten. Damit soll nun im Mai begonnen werden. Als erstes stehen die Fenster sowie die Decke und die Wände im Kulturraum sowie der Treppenaufgang auf dem Programm. In nächster Zeit soll dann noch das defekte Dach über Küche und Eingang sowie die Bühne folgen. Da von Seiten der Gemeinde keine Mittel aufgrund der Haushaltssituation zu erwarten sind, wollen wir erst einmal klein anfangen.



Vogelstimmenwanderung

Alle interessierten Frühaufsteher laden wir ein, nach Mittelsömmern

zur Vogelstimmenwanderung

Los geht es am 07.06.2015 um 6:30 Uhr am Edelhof. Die Wanderung wird geführt von Andreas Fleischmann, Nabu Großfahner.

Im Anschluss gibt es ein Frühstück im Grünen. Zur besseren Planung bitte Voranmeldung bei Silva Rückbeil unter 036041/41532

Verein für Traditions- und Kulturpflege
Mittelsömmern e. V.



Wir würden uns freuen, wenn wir für diese Aktion Unterstützung finden würden.

Übrigens: Die neue Session hat ihren Höhepunkt bei den 3 tollen Tagen vom 22.01. - 24.01.2016.

Dieter Heßler



Jagdgenossenschaft Sundhausen

Auszug aus dem Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 20.04.2015

Beschluss Nr. 1:

Der Vorstand und der Kassenwart wurden für das Jahr 2014/2015 einstimmig entlastet.

Beschluss Nr. 2:

Beschluss über den Reinertrag:

Die Jagdpacht verbleibt vollständig als Rückstellung in der Kasse.

gez. Kaufmann

Vorstand der Jagdgenossenschaft
Sundhausen

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 270 v. H. und Grundsteuer B auf 370 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Tottleben, den 22.05.2015

Mörstedt

Bürgermeister

Beschlüsse Tottleben

04/2015 vom 21.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 143.600,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **270 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **370 v. H.**

2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.900,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Tottleben, den 30.04.2015

Gemeinde Tottleben

Steffen Mörstedt

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 04/2015 vom 21.04.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 23.04.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom 26.05.2015 bis 09.05.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Tottleben, den 07.05.2015

Mörstedt
Bürgermeister

05/2015 vom 21.04.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

07.06.	Herrn Herbert Dünnebeil	80. Geburtstag
16.06.	Frau Erika Schmidt	77. Geburtstag
13.06.	Frau Marianne Werner	76. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Urleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

21.06.	Frau Ilse Ehrlich	88. Geburtstag
05.06.	Frau Renate Hasert	61. Geburtstag
19.06.	Herrn Herbert Hornung	69. Geburtstag
23.06.	Herrn Klaus Koch	76. Geburtstag
04.06.	Frau Lisbeth Langguth	92. Geburtstag
14.06.	Frau Reni Rudloff	86. Geburtstag
15.06.	Frau Angelika Schmatz	63. Geburtstag
21.06.	Herrn Roland Schmidt	68. Geburtstag
11.06.	Herrn Harald Schmidt	78. Geburtstag
24.06.	Herrn Hartmut Schött	63. Geburtstag
22.06.	Frau Herta Seiffart	83. Geburtstag
11.06.	Herrn Bernd Seiffart	69. Geburtstag
24.06.	Frau Christel Wenzel	77. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Containerstandort im OT Kleinurleben

In den letzten Wochen und Monaten musste festgestellt werden, dass auf und um den Glas- und Kleidercontainerstandort im OT Kleinurleben nicht nur Altglas und Altkleider entsorgt wurden, sondern auch jeglicher Hausmüll.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Container nur für die Entsorgung von Altglas und Altkleider bzw. Schuhe benutzt werden sollten. Helfen Sie mit, den Standort zu erhalten und schrecken Sie nicht vor Anzeigen bei der Gemeinde bzw. dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft nach Feststellen eines Vergehens zurück.

Wolfgang Liedel
Bürgermeister

Veranstaltungsplan der Gemeinde Urleben

Tag der Veranstaltung	Titel der Veranstaltung
23.05.2015	Aufstellen der Maibäume / beide Ortsteile
06.06.2015	Fällen des Maibaum und Tanz im OT Großurleben
13.06.2015	Musik am Teich / Teich Großurleben
20.06.2015	Fällen des Maibaum und gemütliches Beisammensein im OT Kleinurleben
04.07.2015	Dorf- und Kinderfest auf dem ehemaligen Schul-sportplatz in Kleinurleben
29.08.2015	Sommernachtsball / Saal Großurleben
26.09.2015	Benefizkonzert / Saal Großurleben
12.12.2015	Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier / Saal Kleinurleben

Änderungen vorbehalten!



Pfarrbereich Bad Tennstedt

Termine im Juni 2015

Endlich Sommer! Endlich wieder Kirchentag! Das große Treffen evangelischer Christen findet dieses Jahr in Stuttgart statt, unser Posaunenchor ist dabei!

Am 13.6. beglückwünschen wir die Jubilare zum 60. Konfirmationsjubiläum und freuen uns auf das Zusammensein. Die Vorkonfirmanden feiern Schuljahresabschluss. Und mein Bücherschrank verwandelt sich im Sommer zum DVD-Regal: der Klassiker mit Marilyn Monroe – Manche mögen's heiß steht auf dem Programm.

3. - 7. Juni, Deutscher Evangelischer Kirchentag Stuttgart 4.6.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

7.6. - 1. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Hornsömmern, Gottesdienst

10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst

14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst

10.6.

14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis

10.6.

17.00 Uhr Kutzleben, Treff der Vorkonfirmanden

11.6.

13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag

11.6.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

12.6.

14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde

13.6.

14.00 Uhr Bad Tennstedt, diamantene Konfirmation

14.6. - 2. Sonntag n. Trinitatis

18.00 Uhr Hornsömmern, regionaler Taizé-Gottesdienst

17.6.

17.00 Uhr Bad Tennstedt, Schuljahresabschluss der Vorkonfirmanden

18.6.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

21.6. - 3. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst

10.30 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst

14.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst

24.6.

19.30 Uhr Bad Tennstedt, Aus meinem DVD - Regal: Gemeindeabend mit Film im Pfarrhof: Manche mögen's heiß.

25.6.

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

26.6.

14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde

28.6. - 4. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst

10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst

14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher:

im Pfarramt Bad Tennstedt

Dienstags, 9 – 12 Uhr

Donnerstags, 17 – 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: stefen.pospischil@ekmd.de

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim
zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza,
99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Mai 2015

Mi., 20.5.15 - Bernhadin von Siena, Ordenspriester, Volksprediger (1444)

18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza (Frauenkreis)
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
19.00 Uhr Männerkreis und Frauenkreis in Bad Langensalza

Do., 21.5.15 - Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker (1241)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim
18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Maiandacht in Schlotheim (F. Wurst)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 22.5.15 - Rita von Cascia, Ordensfrau (1447)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 23.5.15 - Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim BLS
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

So., 24.5.15 - PFINGSTEN

10.00 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion in Schlotheim
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 25.5.15 - Maria Magdalena von Pazzi, Ordensfrau (1607)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim BLS
10.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedächtnis + Renate Konrad in Kirchheilingen
10.00 Uhr Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst in Volkenroda
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Di., 26.5.15 - Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums (1595) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim BLS

Mi., 27.5.15 - Augustinus, Bischof von Canterbury, Glaubensbote in England (um 605)

18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza (T. Warnecke)
18.30 Uhr Heilige Messe zum Jahresgedächtnis für + Erika Croll in St. Marien Bad Langensalza anschl. Diakonats helfer kreis

Do., 28.5.15 - Wochentag (8. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim
18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Maiandacht in Schlotheim (P. Meisner)
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 29.5.15 - Wochentag (8. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 30.5.15 - Wochentag (8. Woche)

08.45 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Lgs. Fahrdienst: Günther
09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6;
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna (T. Warnecke)

So., 31.5.15 - DREIFALTIGKEITSSONNTAG [H]

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Heilige Messe f. Antonie Middel in Schlotheim anschl. Firmkurs - Einheit 6 (T. Warnecke)
10.00 Uhr Heilige Messe mit Erstkommunion in St. Marien Bad Langensalza

Pfarrbereich Kirchheilingen

Gruppe BIBELTEILEN im Gemeindehaus in Blankenburg: Di, 26.5. / 19.30 - 21.00

Kirchheilingen:

Gottesdienste:
Pfingsten, 24.5. 14.00 Uhr in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
Sa, 6.6. 17.00 Uhr Eröffnungs-Gottesdienst für „Offene Kirche“
Frauenkreis: Do, 21.5. 14.00 Uhr

Urbelen:

Gottesdienste:
Pfingsten, 24.5. 14.00 Uhr in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
So, 7.6. 10.00 Uhr (Kirche)
Frauenkreis: Mi, 20.5. 14.00 Uhr in Tottleben

Tottleben:

Gottesdienste:

Pfingsten, 24.5. Kirchspiel	14.00 Uhr	in Urleben: Konfirmation für das
So, 7.6. Frauenkreis:	10.00 Uhr Mi, 20.5.	in Urleben (Kirche) 14.00 Uhr in Tottleben
Klettstedt: Gottesdienste: Pfingsten, 24.5.	14.00 Uhr	in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
So, 7.6. Frauenkreis:	10.00 Uhr Mi, 20.5.	in Sundhausen (Kirche) 14.00 Uhr in Tottleben
Sundhausen: Gottesdienste: Pfingsten, 24.5.	14.00 Uhr	in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
So, 7.6. Frauenkreis:	10.00 Uhr Mi, 20.5.	(Kirche) 14.00 Uhr in Tottleben
Blankenburg: Gottesdienste: Pfingsten, 24.5.	14.00 Uhr	in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
Sa, 6.6. Frauenkreis:	17.00 Uhr	(Gemeindehaus)
Do, 11.6. Kindergruppe:	14.00 Uhr Di, 16.6.	in Bruchstedt 17.15 - 18.15 Uhr
Bruchstedt: Gottesdienste: Sa, 23.5.	16.00 Uhr	Andacht zum Hochwasser-Gedenken (Saal)
Pfingsten, 24.5.	14.00 Uhr	in Urleben: Konfirmation für das Kirchspiel
Sa, 6.6. Frauenkreis:	17.00 Uhr Do, 11.6.	(Gemeindehaus) 14.00 Uhr in Bruchstedt



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich alle Mitglieder am 06.07.2015 zur
**Jahreshauptversammlung
nach Bad Tennstedt**

ein.

Wir treffen uns um 17.00 Uhr im Biergarten von „Marinas Stübchen“ in Bad Tennstedt, Langensalzaer Str. 13.

Über rege Teilnahme freuen wir uns!!!

Info und Kontakt: 036043-70359

Johannisstraußwanderung

Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich zur diesjährigen Johannisstraußwanderung am 24.06.2015 um 14 Uhr nach Bad Tennstedt, Treffpunkt im Kurpark, ein. Nach der Wanderung gibt es Kaffee und Kuchen im Haus des Gastes.

„Johannisstrauß bring Glück ins Haus“

Bei Interesse oder Nachfragen melden Sie sich bitte in der Physiotherapie Witzel GmbH unter 036043-70359
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



Drittes Erlebnismagazin der Welterbergregion Wartburg Hainich erschienen



Pünktlich zu den Maifeiertagen erscheint die neueste Ausgabe des Erlebnismagazins der Welterbergregion Wartburg Hainich. Erstmals ist die die Broschüre für ein gesamtes Jahr gültig und ist ab sofort bei den Sehenswürdigkeiten, Touristinformationen sowie dem Tourismusverband und vielen allgemeinen Einrichtungen der Region kostenfrei erhältlich.

Weberstedt (30. April 2015).

In der Ausgabe werden neben einigen anderen Themen die folgenden Inhalte näher beleuchtet.

Klassische Musik ist in der Welterbergregion allgegenwärtig.

Alte Meister wie Bach, Liszt, Telemann oder Molter, um nur ein paar Beispiele zu nennen, erklingen in vielen verschiedenen Einrichtungen.

Der Artikel „Lebendige Klassik-Tradition“ entführt in die Welt der schönsten Klänge. Die Kater des Wildkatzenhofes Hütscheroda stehen in der ersten Ganzjahresausgabe des Erlebnismagazins im Mittelpunkt des Naturartikels. „Mit Toco durch das Wildkatzenjahr“ verzaubert kleine und große Leser. Genussvoll geht es ebenfalls zu in der Welterbergregion Wartburg Hainich. Die Beiträge stellen diesmal vier gastronomische Highlights vor. Es ist garantiert für jeden Geschmack etwas dabei.

Passend zum Themenjahr der deutschen Zentrale für Tourismus beinhaltet die Ausgabe Artikel zu Lukas Cranach und 25 Jahren deutsche Einheit. Das Burgtagebuch bietet einen Blick hinter die Kulissen der Wartburg und das Rangertagebuch beschäftigt sich mit spannenden Naturexperimenten im Nationalpark Hainich.

Ein Malwettbewerb für unsere jüngsten Leser lädt zum Mitmachen ein, einen Hauptpreis für das tollste Bild gibt es natürlich auch.

Weitere spannende Geschichten und Veranstaltungstipps der Region erwarten die Leser des Erlebnismagazins der Welterbergregion Wartburg Hainich 2015.

Viel Spaß beim (neu) Entdecken Ihrer Heimat oder Ihres Urlaubsortes. Foto: Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich (honorarfrei bei Nennung des Fotoautors und ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung).

Die Welterbergregion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe im Nationalpark Hainich (unter dem Namen TV WER). Das Gebiet erstreckt sich bis zum Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen wie die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzenhof in Hütscheroda oder den Baumkronenpfad. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Wellnesshungrige runden das touristische Angebot ab.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich e. V.

Ansprechpartnerin: Ute Rust

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

info@welterbe-wartburg-hainich.de

036022/980836

AWO-Boys-Day

Wie wäre es, wenn ein Sohn mal für einen Tag mit Mama in die Senioren Tagespflege der AWO Bad Tennstedt geht – mit den Senioren Karten spielt, spazieren geht, zuhört und unterstützt? Das ist die Idee des Boy's Day. Seit vier Jahren gibt es jetzt schon das Mini-Praktikum für Jungs in Frauenberufen bei der AWO-Sozialstation Bad Tennstedt.

Am Donnerstag öffneten dazu die AWO-Tagespflege Bad Tennstedt ihre Türen. Mauricee aus der Novalis Regelschule Bad Tennstedt nahm dieses Angebot in unserer Einrichtung war. Dies Mini-Praktikum traf auf

beiderseitige Zufriedenheit. Unsere Tagesgäste waren über den netten jungen Mann sehr angetan und unterhielten sich sehr angeregt mit ihm. Auch Mauricee gefiel der Einblick in die Aufgaben der Tagespflege.

Die Hoffnung des AWO-Sozialzentrums ist auch Jungen für den Beruf der Pflege zu begeistern, in denen bisher vorwiegend Frauen arbeiten und es sowieso einen großen Mangel an Fachkräften gibt.

Um Ihnen ein anschauliches Bild von unserer Tagespflege vermitteln zu können, laden wir Sie herzlich ein, einen kostenlosen Schnuppertag bei uns zu verbringen.

Vereinbaren Sie Ihren individuellen Besuchstermin unter der 036041/57180.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr



Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e. V.

Jugendweiheteilnehmer Bad Tennstedt

20 JAHRE JAW

der Schulbereiche Bad Tennstedt Jugendweihfeier am 24.05.2015

Bad Tennstedt

Carolin Kröplin

Lea Walther

Alina Sophie Hentschel

Lucas Ritscher



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.